Der Regionaldirektor	REGIONALVERBAND RUHR
Drucksache Nr.: 15/0572	

	21.10.2026
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	vorberatend	09.11.2026	
Verbandsausschuss	vorberatend	30.11.2026	
Verbandsversammlung	beschließend	11.12.2026	

Betreff: Angelegenheiten der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr GmbH - Anpassung der Gesellschaftervereinbarungen 2027

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung nimmt die Anpassung der Gesellschafterzuschüsse für das Jahr 2027 für die Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH zur Kenntnis und stimmt dem Abschluss der aktualisierten Gesellschaftervereinbarungen zu. Die Zahlung der Zuschussleistungen steht unter dem Vorbehalt, dass die jeweils zuschusspflichtigen Mitgesellschafter einer Betriebsstätte die Zuschussleistungen in anteiliger Höhe gewähren.

Begründung:

Der Regionalverband Ruhr ist mit 64,14 % an der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH (FMR mbH) beteiligt. Neben dem RVR halten die Städte Duisburg (8,17 %), Bochum (7,15 %), Witten (4,26 %), Oberhausen (4,05 %), Bottrop (4,05 %), Essen (2,67 %) und Gelsenkirchen (2,67 %) sowie der Ennepe-Ruhr-Kreis (2,84 %) Anteile an dieser Gesellschaft.

Der Gesellschaftsvertrag der FMR mbH regelt in § 7 Abs. 2, dass die maximale Höhe der Gesellschafterzuschüsse für jede Betriebsstätte getrennt durch Gesellschafterbeschlüsse festgelegt und in separaten Gesellschaftervereinbarungen geregelt wird. Für das Jahr 2027 sind neue Gesellschaftervereinbarungen abzuschließen, da die Gesellschaftervereinbarungen für das Jahr 2026 eine Befristung bis zum 31.12. vorsehen.

Die Wirtschaftsplanung 2027 wurde vorab in mehreren Abstimmungsrunden der Beteiligungssteuerungen der beteiligten Gesellschafter diskutiert und soll in der Aufsichtsratssitzung am 20.11.2026 der FMR mbH beraten und anschließend von der Gesellschafter-

versammlung genehmigt werden. Für das Jahr 2027 weist die Planung einen Zuschussbedarf in Höhe von **5.722.617 €** aus. Dieser Betrag dient in Summe der Deckung der Betriebsaufwendungen, die nicht durch eigene Erträge finanziert werden können.

Darüber hinaus sieht die Gesellschaft für 2027 Investitionszuschüsse in Höhe von insgesamt 10.790 T€ vor. Davon sollen 7.790 T€ durch die Gesellschafter bereitgestellt werden. Die Investitionszuschüsse umfassen insbesondere:

- 6.000 T€ für die Sanierung des Bades in Vonderort,
- 1.000 T€ für Planungsleistungen zur Weiterentwicklung der Niederrhein-Therme in Mattlerbusch.

Im Wirtschaftsplan wird mit 3.000 T€ an Bundesmitteln gerechnet für die Generalsanierung in Vonderort.

Die finanzielle Beteiligung des RVR an den Kosten der Sanierung des Bades in Vonderort ist über die Bildung einer Rückstellung in Höhe von 6,5 Mio. € im Jahresabschluss zum 31.12.2023 (vgl. DS-Nr. 14/1578) abgebildet.

Für die Generalsanierung der Niederrhein-Therme in Mattlerbusch wurden die erforderlichen Vertiefungen der Planungsansätze und Detailplanungen (Leistungsphase 3) unter Einbindung externer Gutachter und Fachplaner im Laufe des Jahres 2026 fortgeführt. Die hierfür anfallenden Investitionsmittel sind für das Wirtschaftsjahr 2027 mit einem Volumen von insgesamt 1,0 Mio. € in der Investitionsplanung der Betriebsstätte Mattlerbusch eingeplant.

Die im Wirtschaftsplan der FMR ausgewiesenen Zuschussbedarfe wurden in die ansonsten gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unveränderten Gesellschaftervereinbarungen eingearbeitet **(Anlagen 1 bis 4)**. Da der Abstimmungsprozess mit den Mitgesellschaftern in Einzelfällen noch nicht vollständig abgeschlossen ist, können sich noch punktuelle Anpassungsbedarfe ergeben, die die Verwaltung umsetzen wird, sofern die finanziellen Rahmenbedingungen für den RVR hierdurch im Kern gewahrt bleiben.

Wesentliche begriffliche und verfahrensseitige Neuerung ist die Aufnahme einer Regelung zur vereinfachten Mittelbereitstellung für investive Maßnahmen: Um der angespannten Liquiditätssituation innerhalb der Gesellschaft Rechnung zu tragen und eine belastende Vorfinanzierung von Projekt- und Planungskosten durch die FMR mbH zu verhindern, können investive Mittel künftig bereits auf Basis verbindlich vorliegender Angebote beantragt und bereitgestellt werden. Die ordnungsgemäße Verwendung wird nach Abschluss der jeweiligen Projekte über einen entsprechenden Nachweis dokumentiert.

In der nachfolgenden Übersicht werden die Ansätze für die FMR mbH, wie sie im Entwurf des Haushaltsplans 2027 enthalten sind, und die finalen Zuschussbedarfe der FMR mbH je Betriebsstätte gegenübergestellt.

Die Abweichungen zwischen dem ursprünglichen Haushaltsansatz und den finalen Planzahlen der FMR mbH spiegeln in den einzelnen Betriebsstätten unterschiedliche operative Entwicklungen wider:

Positives Konsolidierungssignal in Kemnade (FZK) und Nienhausen (RPN):
In den Betriebsstätten Kemnade und Nienhausen führen die konsequente Umsetzung operativer Optimierungsmaßnahmen – insbesondere die Ausweitung und Ertragssteige-

rung aus der Parkraumbewirtschaftung – sowie gezielte Attraktivierungsmaßnahmen zu höheren Einnahmen. Dadurch fällt der konsumtive Zuschussbedarf des RVR in Kemnade um 218 T€ und in Nienhausen um 221 T€ geringer aus als im Haushaltsentwurf veranschlagt.

Konsumtiver Mehrbedarf und Verlustrisiko in Mattlerbusch (RPM):
Demgegenüber zeigt die Betriebsstätte Mattlerbusch eine entgegengesetzte Entwicklung. Hier führt der konsumtive Mehrbedarf zu einer Erhöhung des RVR-Zuschusses um 157 T€ gegenüber dem Haushaltsansatz. Zudem besteht die begründete Sorge, dass ohne die vorgesehene Kapitalrücklagenzuführung bzw. eine bilanzielle Nachsteuerung ein verbleibender Bilanzverlust entsteht, welcher die Eigenkapitalsituation der Betriebsstätte belastet und künftige Liquiditätsrisiken birgt.

Anteilige Zuschussbedarfe der FMR mbH je Betriebsstätte im Vergleich zu den Haushaltsansätzen des RVR für das Jahr 2027:

konsumtive Zuschüsse *[in T€]*	**Entwurf Haushaltsplan 2027**	**FMR-Plan 2027**	**Abweichung**
Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr	**3.203**	**2.919**	**-284**
- davon Betriebsstätte FZ Kemnade	*888*	*670*	*-218*
- davon Betriebsstätte RP Mattlerbusch	*674*	*831*	*+157*
- davon Betriebsstätte RP Nienhausen	*961*	*740*	*-221*
- davon Betriebsstätte RP Vonderort	*680*	*678*	*-2*

investive Zuschüsse *[in T€]*	**Entwurf Haushaltsplan 2027**	**FMR-Plan 2027**	**Abweichung**
Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr	**463**	**970**	**+507**
- davon Betriebsstätte FZ Kemnade	*300*	*300*	*0*
- davon Betriebsstätte RP Mattlerbusch	*0*	*560*	*+560*
- davon Betriebsstätte RP Nienhausen	*100*	*100*	*0*
*- davon Betriebsstätte RP Vonderort**	*63*	*10*	*-53*

** Der RVR-Anteil von 3 Mio. € für die General-Sanierung wird im RVR-Haushalt über eine konsumtive Rückstellung abgebildet.*

Ausnahme:
Die Gesellschaftervereinbarung für die Betriebsstätte Mattlerbusch enthält aufgrund noch nicht vollständig vorliegender Beschlüsse zur Gewährung der investiven Zuschüsse keinen Ansatz. Sie könnten nach positiver Beschlussfassung in den politischen Gremien des RVR und der Stadt Duisburg aufgrund der Formulierung unter § 2 Abs. 9 der Gesellschaftervereinbarung zur Verfügung gestellt werden.

Die neu zu fassenden Gesellschaftervereinbarungen für die vier Betriebsstätten der FMR mbH sollen erneut nur für ein Jahr Gültigkeit haben.

Die Mitgesellschafter werden - sofern erforderlich - in ihren Gremien in der Sache vergleichbare Beschlüsse herbeiführen. Die Gesellschaftervereinbarungen werden dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBD) zur Information vorgelegt. Eine Anzeige ist nicht erforderlich.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 06300; Kostenträger 0400042

Teilergebnisplan	**Lfd. HH-Jahr**	**2027**	**2028**	**2029**	**2030 ff.**
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen	3.057.985	3.203.000	3.206.000	2.619.000	2.619.000
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)	56.250	27.780	25.500	25.500	25.500
Summe (Eigenanteil)	3.114.235	3.230.780	3.231.500	2.644.500	2.644.500
Veranschlagt im Haushaltsplan	**Lfd. HH-Jahr**	**2027**	**2028**	**2029**	**2030 ff.**
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen	3.328.000	2.613.000	2.616.000	2.619.000	2.619.000
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)	32.280	27.780	25.500	25.500	25.500
Summe	3.360.280	2.640.780	2.641.500	2.644.500	2.644.500
Abweichungen[1]	-246.045	590.000	590.000	0	0

2. Teilfinanzplan Kostenstelle 06300; Kostenträger 0400035; Investitions-Nr. I06300-002

Teilfinanzplan	**Lfd. HH-Jahr**	**2027**	**2028**	**2029**	**2030 ff.**
Einzahlungen					
Auszahlungen	937.500	463.000	425.000	425.000	425.000
Summe (Eigenanteil)	**937.500**	**463.000**	**425.000**	**425.000**	**425.000**
Veranschlagt im Haushaltsplan	**Lfd. HH-Jahr**	**2027**	**2028**	**2029**	**2030 ff.**
Einzahlungen					
Auszahlungen	538.000	463.000	425.000	425.000	425.000
Summe	**538.000**	**463.000**	**425.000**	**425.000**	**425.000**
Abweichungen[1]	+399.500	0	0	0	0

[1] Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

☒ Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).

☐ Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.

☐ Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen: Die ausgewiesenen Werte betreffen nur die FMR als Baustein in den Kostenträgern 0400042 und 0400035.
Die oben dargestellten Abweichungen ab dem Jahr 2027 resultieren aus Neukalkulationen zum Haushaltsplanentwurf 2027 und werden mit dem VV-Beschluss zum Haushaltsplan 2027 geheilt.

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

☒ Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.

☐ Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen: Im laufenden Haushaltsjahr wurden die investiven Zuschüsse für Mattlerbusch außerplanmäßig durch Beschluss der Verbandsversammlung (DS 15/0152) bereitgestellt.

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt. ☒
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen. ☒
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen. ☐
 Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand ☐
 - Mehraufwand, und zwar: _____€.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektor Garrelt Duin
Kohl, Doreen	**Holtmann, Thomas**	**Bereich II Wirtschaftsführung Schlüter, Markus**	
Akt.zeichen			